



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

13. September 2013

Nr. 33

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Unterausschusses, Wirtschafts- und Vergabeausschusses, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Hauptausschusses und Stadtrates am 19. September 2013 - Erweiterung der Tagesordnung | 1 |
| 2. Sitzung des Stadtrates am 26. September 2013 | 2 |
| 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See“- Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg | 3 |
| 4. Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Burg und Detershagen | 6 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Unterausschusses, Wirtschafts- und Vergabeausschusses, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Hauptausschusses und Stadtrates am 19. September 2013 - Erweiterung der Tagesordnung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für die gemeinsame Sitzung Bau- und Unterausschuss, Wirtschafts- und Vergabeausschuss, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, Hauptausschuss und Stadtrat am 19. September 2013, 19:00 Uhr, Burg, Stadthalle, Platz des Friedens 1, großer Saal eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte erforderlich ist:

- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 für das Sondergebiet „Errichtung und Betrieb einer Lagerfläche für wiederverwendungsfähige Materialien an der Deponie Reesen“ in der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/109/1. Änderung)
- Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 für das Sondergebiet „Errichtung und Betrieb einer Lagerfläche für wiederverwendungsfähige Materialien an der Deponie Reesen“ in der Ortschaft Reesen
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/110/1. Änderung)

2. Sitzung des Stadtrates am 26. September 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 26. September 2013, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. Juni 2013 und 4. Juli 2013
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Anpassung des Wettbewerbsergebnisses LAGA 2018
(Vorlagen-Nr. 2013/122)
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 der Stadt Burg und Entlastung des Bürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2013/105)
9. Stadtumbau Ost - Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Beschluss zur Änderung des förmlich festgelegten prioritären Stadtumbaugebietes Innenstadt/Süd/West für den Bereich Schlachthof
(Vorlagen-Nr. 2013/103)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 96 für das Quartier "Martin-Luther-Straße/Wilhelm-Külz-Straße/Gartenstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/107)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 für das Sondergebiet "Errichtung und Betrieb einer Lagerfläche für wiederverwendungsfähige Materialien an der Deponie Reesen" in der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/109)
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 für das Sondergebiet "Errichtung und Betrieb einer Lagerfläche für wiederverwendungsfähige Materialien an der Deponie Reesen" in der Ortschaft Reesen
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/110)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 95 Wohngebiet "An der Neuendorfer Straße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/111)
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 95 Wohngebiet "An der Neuendorfer Straße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/112)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Beschluss über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2013/115)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88
"Am Predätzer Weg" der Ortschaft Reesen
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2013/116)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 88
"Am Predätzer Weg" der Ortschaft Reesen
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2013/117)
18. Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen Parchau Flur 6 und Zerben Flur 2
(Vorlagen-Nr. 2013/123)
19. Widmung einer Verkehrsfläche "In der Alten Kaserne" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2013/129)
20. Widmung der Verkehrsfläche "Feldweg" in Schartau
(Vorlagen-Nr. 2013/130)

21. Widmung der Verkehrsfläche an der Wochenendhaussiedlung "Waldschule" in Detershagen
(Vorlagen-Nr. 2013/131)
22. Haushaltsplan, Haushaltssicherungskonzept und Beteiligungsbericht 2013
(Vorlagen-Nr. 2013/114)
23. Information des Bürgermeisters über Ermächtigungen zu Auftragsvergaben bzw. über eine Eilentscheidung zur Bestätigung einer Auftragsvergabe
24. Bekanntgabe des in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
25. Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

26. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
27. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
28. Spendenvergabe Hochwasser 2013
(Vorlagen-Nr. 2013/127) Informationsvorlage
29. Garagenkomplex "Am Holländer"
(Vorlagen-Nr. 2013/128)
30. Klärung eines Sachverhalts
31. Anträge, Anfragen und Anregungen
32. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
33. Schließen der Sitzung

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See“- Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See – Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg beschlossen.

Die Stadt Burg hat den Bereich des Campingplatzes am Niegripper See (Burger Seite) privatisiert. Der zu erarbeitende Bebauungsplan wird jedoch räumlich größer dimensioniert als der privatisierte Bereich, er soll den öffentlichen Badestrand mit abdecken.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- zweckentsprechende Festsetzungen zur Planung eines Sondergebietes gem. § 10 BauNVO, welches der Erholung dienen soll, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung wie z.B.: öffentlicher Badestrand, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Zeltplatz, Abstellplätze für Caravan und Mobilheime, Sozialgebäude und erforderliche Nebenanlagen, die der Zweckbestimmung des Gebietes dienen sollen.

Den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See – Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: August 2013) liegen in der Zeit vom **23. September 2013** bis zum **8. Oktober 2013** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

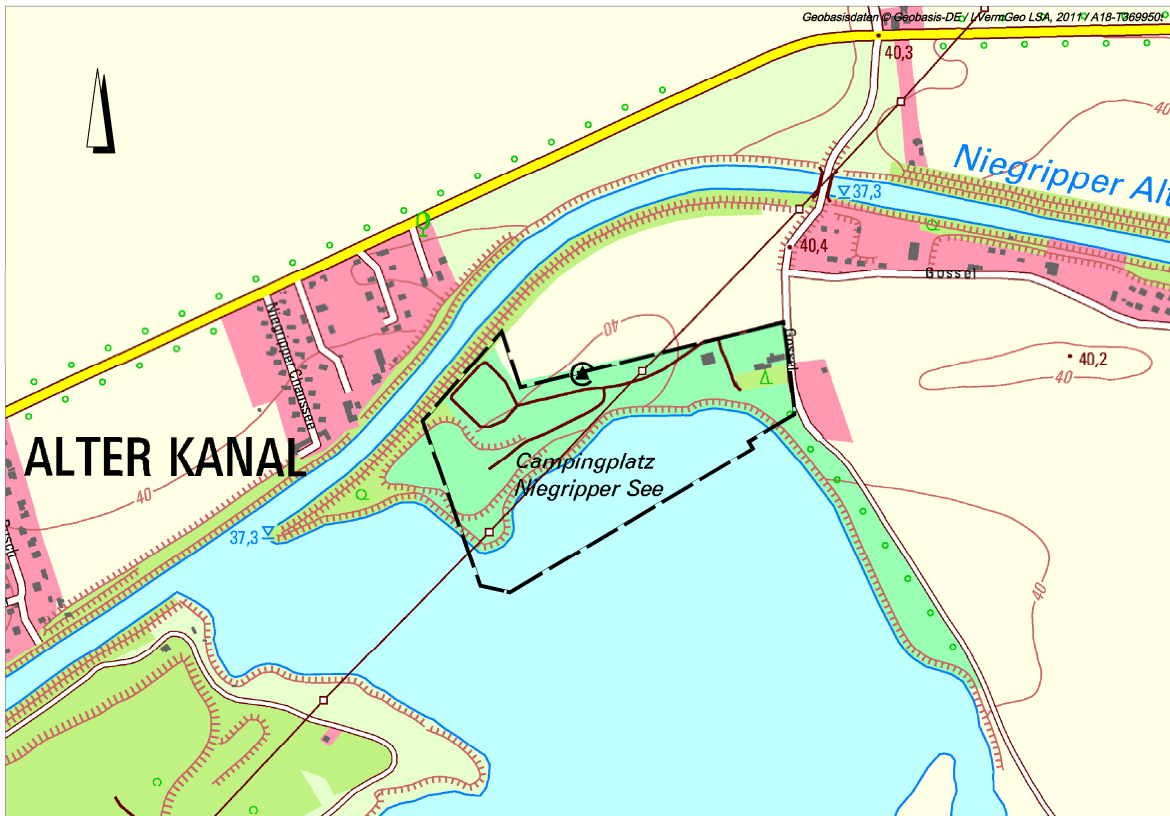
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 12. SEP. 2013

gez.
Rehbaum
Bürgermeisters

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Sondergebiet „Am Niegripper See – Burger Seite“ Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO in Burg
(Karte unmaßstäblich!)

4. Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Burg und Detershagen

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkungen Burg und Detershagen.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o.g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen **Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o.g. Gemarkungen der Stadt Burg können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit**

vom 16. September 2013 bis einschließlich 16. Oktober 2013

bei der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden **einsehen**.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, eingereicht werden.

Im Auftrag

gez. Rehbaum

Burg, 12. SEP. 2013